

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2012-11-01

Dezernat/ Amt: II / Amt für Finanzen

Bearbeiter/in: Herr Olaf Gersuny

Telefon: 545 - 1441

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

01288/2012/1

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Haushalt 2012 - Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 Kommunalverfassung –
KV M-V

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung erklärt das Einvernehmen, für das Haushaltsjahr 2012 eine Haushaltssperre im Volumen von insgesamt 6.013.000 EUR beim planmäßigen Aufwand für Sach- und Dienstleistungen in Nr. 13 der Ergebnisrechnung und den Sonstigen laufenden Aufwendungen in Nr. 18 der Ergebnisrechnung nebst der vorgeschlagenen Kompensationsmöglichkeiten entsprechend der in der Anlage dargestellten Höhe zu verfügen.
2. Über die Inanspruchnahme gesperrter Beträge im Einzelfall entscheidet die Oberbürgermeisterin und bei Beträgen über 50.000,- EUR der Finanzausschuss. Eine Freigabe gesperrter Beträge ist nur nach Maßgabe der Regelungen des § 49 KV M-V möglich.
3. Soweit Haushaltsansätze nicht freigegeben werden (gesperrte Ansätze und abgelehnte Freigaben) stehen die korrespondierenden Auszahlungsansätze zur Bewirtschaftung nicht zur Verfügung.
4. Die Oberbürgermeisterin stellt sicher, dass die haushaltswirtschaftliche Sperre mit Veröffentlichung der Haushaltssatzung in Kraft tritt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Haushaltswirtschaft der Landeshauptstadt Schwerin ist fortgesetzt defizitär.

In der Haushaltssatzung 2012 wird ein planmäßiges Jahresergebnis von - 32.394.200,- EUR ausgewiesen. Bei planmäßigem Haushaltsvollzug führt die Landeshauptstadt Schwerin zum

Ablauf des Haushaltsjahres 2012 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitions- und Liquiditätskredite in Höhe von 253,5 Mio. EUR. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Schwerin ist nachhaltig weggefallen. Die aufgelaufenen und laufenden Defizite aus der Haushaltswirtschaft verzehren das Eigenkapital und belasten über die Schuldzinsen die Ergebnisse der kommenden Haushaltsjahre.

Es ist daher erforderlich, zum Haushaltsvollzug 2012 Entscheidungen zu treffen, die durch die Reduzierung von Aufwand und Auszahlungen zu einer deutlichen Ergebnisverbesserung und zu Einsparungen im Finanzhaushalt führen.

Das geeignete Mittel zum Erreichen der Verbesserungsvorgabe ist die Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre. Durch die Verwaltungstätigkeit beeinflussbar ist vor allem der planmäßige Aufwand für Sach- und Dienstleistungen und Sonstige laufende Aufwand. Hierauf bezogen soll deshalb eine Haushaltssperre im Volumen von insgesamt 6.013.000 EUR ausgebracht werden.

Damit wird sichergestellt, dass eine erhebliche Ergebnisverbesserung im Haushaltsvollzug 2012 erreicht wird.

Die technische Umsetzung soll auf einfachste Weise erfolgen, mindestens je Teilhaushalt an einer Stelle.

2. Notwendigkeit

Die Ergebnisverbesserung ist erforderlich, um den Verzehr des Eigenkapitals und um die Belastung der Haushaltswirtschaft für zukünftige Haushaltsjahre zu verringern. Überdies wurde eine erheblich weitergehende Ergebnisverbesserung auch rechtsaufsichtlich gefordert.

3. Alternativen

weiter zunehmende und ungebremschte Verschuldung mit dramatischen Zinsrisiken für die Haushaltswirtschaft

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die Kürzungen betreffen auch den Sachaufwand in den Teilhaushalten 04 Jugend, 05 Schule und Sport und 06 Soziales.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Die Kürzung des Sachaufwandes führt zu geringeren Ausgaben und beeinflusst damit negativ Lieferanten und potentielle Vertragspartner und Auftragnehmer.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Kürzung von Aufwand und Auszahlungen

Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: --

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: --

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☐ nein

Anlagen:

Haushaltssperre 2012 - Sachaufwand

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin